Freytags, den 20. November 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No. 47.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛc. ꝛc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind in der Stadt Alten-Stettin Eigenthumsdorfe Messenthin, 49 eichene Planken und 18 Stück eichen Innholz fürhanden, welche verkaufet werden sollen; Termini zum Verkauf, sind auf den 24. Nov 4 und 16 Dec. c. anberaumet; wer also dazu Belieben hat, kan sich alsdenn, auf der hiesigen Stadt-Kämmerey, Nachmittags um 2 Uhr melden und gewärtigen, daß solche dem Höchstbiethenden, im letzten Licitations-Termin gegen bare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

In

In dem Kunkelschen Buchladen allhier sind nebst andern neuen Büchern folgende zu haben: 1.) Lebens-Geschichte und Helden Thaten des Englischen Admiral Matthews, mit Landcharten, 8 744. 12 Gr. 2.) Der philosophirende Soldat, oder Lebens-Beschreibung des Herzogs von ** 8vo 744. 8 Gr. 3.) Strodtmans Versuch von den Wirkungen der guten Engel, 8vo 744. 4 Gr. 4.) Kleondas ganz besondere Begebenheiten des Cassanders und der Diane, 8vo 744. 4 Gr. 5.) Koppens Versuch einer poetischen Uebersetzung des Tassoischen Heldengedichts, genannt Gottfried, oder das befreyte Jerusalem, 8vo 744. 1 Rthlr. 6.) Begebenheiten des Joseph Andrews, Bruders der Pamela, und seines Freundes Abraham Adams, aus dem Englischen mit Kupfern, 8vo 744. 14 Gr. 7.) Der Brandenburgische Robinson, oder die Begebenheiten des Herrn von W*** eines Edelmanns aus der Mark, 8vo 744. 4 Gr. 8.) Philosophische Betrachtung der geheimen Natur, in ihren begreiflich- und unbegreiflichen Wirkungen, 8vo 744. 4 Gr. 9.) Versuch in scherzhaften Liedern, 8vo 744. 6 Gr. 10.) Reisebeschreibung des irrenden Poltergeistes, der erst kürzlich bezahlenen französischen Reputation, 8. 744. 2 Gr. 11.) Gedanken von der billigen Vermeidung der Heyrathen, zwischen ungleichen Religions Verwandten, 8vo 744. 3 Gr. 12.) Kindermans geschwinde Reise auf dem Luftschiff nach der obern Welt, 4to 2 Gr. 13) Gedanken über den gegenwärtigen Krieg, fol. 744. 1 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern, wird gratis ausgegeben.

Es ist zwar in denen wöchentlichen Intelligenz-Nachrichten, als: Num. 32. 34. 36. 42. rc. dem Publico notificiret worden, daß die Ziehung der ersten Classe, der Clevischen Brunnen-Lotterie, auf den 12ten Dec. angesetzet worden; da aber dieser Termin, wegen einiger vorgefallene Umstände prolongiret werden muß; so wird das Publicum hiedurch avertiret, daß der Ziehungstermin nunmehro auf den 15 Febr. 1745. vest gesetzet worden, alsdenn die erste Classe gezogen, und die andern Classen, jederzeit 6 Wochen nachhero gezogen werden sollen; wer also annoch Belieben hat, vor Ablauf des ersten Termins Loose zu nehmen, kan sich bey den Herrn Hofrath Sander melden, und gegen Erlegung 1 Rt. 15 Stüber, Clevische Lose erhalten.

Auf Verordnung des lobsamen Waysenamts allhier, sol des gewesenen und verstorbenen Bürgers und Hutmachers Meister Martin Trausfels Wohnbude am Kohlmarkt, zwischen Meister Samuel Stägen und Müllers Wohnbuden inne belegen, an dem Meistbiethenden, vor bare Bezahlung verkauft werden; Dafern nun jemand dieselbe zu kaufen willens, wolle er sich den 25 Nov. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Trausselschen Erbbude am Kohlmarkt einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es ist auf dem Klosterhofe alhier, neben den Zeuggarten, ein Haus, welches wohl gelegen, und an der Witwe Holdorfin grenzet, zu verkaufen; Es befinden sich darin 2 schöne Stuben und 2 Kammern, ein schöner Boden, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein schönes Hinterhaus, worin auch 2 Stuben, 2 Kammern, ein Boden und ein grosser Stall, worin ebenfals auch noch 2 Stuben können gebauet werden; Wer solches also zu kaufen gemeynet, kan sich bey dem Lohgärber Peter Galliard, auf der Lastadie, hinter den Krahn wohnhaft, melden und Handlung pflegen.

Es sollen den 27 Nov. Vormittags um 9 Uhr, 2 wohl conditionirte Strumpfweber-Stühle, in dem Lastadischen Gerichtshause, wo der Nuncius des Lastadischen Gerichts, Herr Luft wohnet, an dem Meistbiethenden verkauft werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich an dem bestimmten Ort einfinden und gewärtig seyn, daß einer oder auch 2 Stühle, gegen einen annehmlichen Both und bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es wird dem Publico nochmals kund gemachet, daß in dem S. Johannis-Kloster, des seligen Schiffer Hans Stolterfoht nachgelassene Hausmobilien, an Kupfer, Zinn, Leinen und Betten, an dem Meistbiethenden vor bare Bezahlung abgefolget werden sollen. Terminus ist auf den 26 Nov. des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Kirchenhause Num. 3. angesetzet.

---

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Creditores des Seifensieder Christian Weinreichen, welche ihre Hypotheken, an dessen in Stargard, in der Poritzschen Strasse, zwischen dem Gewürzhändler Wildebranden, und der verwitweten Bredowen Häusern inne belegen, und 2062 Rt. 4 Gr. ästimiret, vorgestellet haben, daß sich ein Käufer finde, welcher 800 Rt. dafür geben wolle; Dahero denn auf der Creditorum Ansuchen, solches Haus aufs neue subhastiret worden, und termini licitationis auf den 3 und 26 Nov. auch 22 Dec. c. vor dem Stargardischen Stadtgerichte anberaumet, in welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich frühe melden, ihren Both ad protocollum thun, und zu gewärtigen haben, daß im letzten Termin solches dem Meistbiethenden addiciret werden solle. Wie denn auch bemeldeten Weinreichs Kindern frey stehet, alsdenn einen mehrbiethenden Käufer zu sistiren, oder, dafern sie vermeynen, daß bemeldetes Haus dafür nicht weggehen könne, in Termino mitzubiethen.

Als das Königl. Hofgericht, ad instantiam seligen Schulzen Steinhöfels Witwe Erben verordnet, daß des Stargardischen Brauer Steinhöfels Wohnhaus, so in der Breitenstrasse zu Stargard, zwischen dem Mauermeister Loryen, und seligen Fischers Witwen inne belegen, zu ästimiren, zu subhastiren, und an dem Meistbiethenden zu verkaufen; und denn das Haus 500 Rt. 4 Gr. gerichtlich dem zu folge, nach Abzug des

Onerum

Onerum æstimiret, auch Chedulas subhastationis gehörig affigiret, termini licitationis aber auf den 6 Oct. 24 Nov. und 17 Dec. c. anberaumet; so können diejenigen, so dieses Haus, welches zur Braunahrung sehr wohl aptiret, auch schöne gewölbete Keller, gemannte Darre und gute Kornböden hat, zu kaufen Lust haben, sich vor dasigem Stadtgericht gestellen, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solches adjudiciret werden solle.

Es wird dem Publico bekannt gemachet, daß zu Freyenwalde in Pommern, ein Haus am Markt belegen, worinnen 3 Stuben nebst einem Hintergebäude, mit einer Stube, 7 Ställe, 2 Remisen, einer Scheune vorm Thore, 2 Hufen Landes, und soviel Beyland, als zu einer Hufe Einsaat gehöret, wobey das Winterkorn von dem itzigen Pächter in die Scheune, die Sommersaat aber wohl bestellet, und auf dem Acker Ao. 1745. geliefert, nebst 5 Wiesen und 3 Gärten, zum Verkauf stehen; Wenn sich nun dazu ein Liebhaber findet, der prompt bezahlet, so sollen demselbigen einige 100 Rt. dabey zu gute kommen, weshalb sich einjeder bey dem Herrn Præposito Baak, oder Herrn Bürgermeister Pieper daselbst, oder auch bey dem Eigenthümer, dieserhalb selbst in Dramburg melden können.

Es werden in der Manufactur des Herrn Paul Demissy in Berlin, an der Jerusalemmerbrücke hinter dem Jägerhofe, im Neuendorfischen Hause, die allerfeinste ganz baumwollene gestreifte Zeuge, Siamoisen genannt, fabricirt und verkauft, von schönen neuen Mustern, so wie die schönste Taftmuster ausfallen 6 Viertel breit, à 10 Gr. die Elle, die Stücken sind von 24 Ellen, 7 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, so zu einer Manns-Contouche abgepaßt, à 2 Rt. 8 Gr. 9 Viertel breit in Stücken von 4 Ellen, zu einem Manns-Schlafrock abgepaßt, à 3 Rthlr. alle diese Farben sind echt, und können ohne Verletzung gewaschen werden, werden auch in der Wäsche nicht kraus; Es können die Herren Liebhabere davon die Proben haben, doch müssen sie sich directe addressiren, und ihre Briefe franquiren, sonsten niemanden Proben eingehändiget werden, wie denn auch bey Committirung der Waaren, das Geld baar und franco eingesand werden muß; Imgleichen werden daselbst baumwollene Samte fabricirt, in schwarz, grau, bleumourant und blau, so zu Mannskleidern und deren Untersutter gebraucht werden.

Den 21 Dec. als den Montag nach den 4 Advent, sol zu Stargard in dem Simonschen Hause, so itzo die Mademoiselle Gerstenbergen bewohnet, und welches in der Wollweberstrasse, nahe der Marien Kirche belegen, einiges Silber, brauchbares Kupfer, Zinn, Meßing, sehr gute Betten, extra fein Leinen, ein schön, mit Nußbaum ausgelegtes Spind, einige grosse auch mittlere Spiegel, und anderes Hausgeräth, als Tische, Stühle, rc. öffentlich veraucktioniret werden, und ist die Specification davon, bey der Mademoiselle Gerstenbergen, und dem Structuario Michaelis zu haben: Die Herren Käufer werden aber ersuchet, Geld mitzubringen, indem ohne Bezahlung nichts abgefolget werden kan.

Die Pansiensche Korn- und Schneidemühle, welche in sehr guten Stande, und wobey zureichende Zwangs-Mahlgäste, auch 2 Hufen Landes auf dem Pansienschen Felde, wovon und der Mühle, 7 Winspel Pacht gegeben wird, sol erblich verkauft werden; Und haben die etwanigen Käufere den 9 und 30 Dec. c. imgleichen den 30 Jan. 1745. vor der Herrschaft zu Pansien sich zu gestellen, vorhero aber bey dem Notario Michaelis in Stargard, oder dem Müller Meister Spieker in Uchtenhagen sich zu melden.

---

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet die verwitwete Frau Kämmerer Wildebrandtin, ihr an der Ecke bey der S. Georgenkirche zu Wollin, belegenes Wohnhaus, an den Altermann der löblichen Kramer-Compagnie, Herrn Michael Caspar Heidtmann, erb- und eigenthümlich; Und da Frau Verkäuferin noch dis künftigen Ostern darinnen wohnen bleibet, so wird sodenn erst auch nur das accordirte Kaufpretium bezahlet, immassen Frau Verkäuferin nicht mehr denn 30 Rt. zu ihrer höchsten Nothdurft erhält; welches dem Publico, und welchen daran gelegen, hiemit kund gemachet wird.

---

4. Sachen, so ausserhalb Stetttin zu vermiethen.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemachet, daß der Keller unterm Rathhause zu Cammin, welcher zum Weinlager wohl aptiret und bishero emploiret worden, nunmehro ledig stehet, und wie billig, an einen andern wiederum vermiethet werden solle; weshalb Termini hierzu auf den 26 Nov. 10 und 29 Dec. c. angesetzet werden; und können diejenigen, welche sothanen Keller unterm Rathhause zu miethen, und ein Weinlager anzulegen belieben möchten, sich in obgemeldeten Terminis, Morgens um 9 Uhr, daselbst zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahiret werden solle

5. Sachen,

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gustow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgethan, nunmehro aber künftigen Walpurgis 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpächtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und kan dahero derjenige, so Belieben hat, erwehntes Gut zu pachten, sich bey denen Wussowschen Kindern Vormündern Herrn von Flemming zu Greifenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schliessen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in Schwessow, ein, dem abwesenden Herrn Alexander von der Osten, iure additionis zustehender Bauerhof, welchen der Bauer Hoyer bishero bewohnet, auf künftigen Marien 1745. pachtlos wird; so können diejenigen, so solchen zu pachten belieben, sich bey dem Bürgermeister Laurens in Greifenberg melden, und die Conditiones, auch dem Befinden nach, den Contract erwarten.

Es wird hiemit bekannt gemachet, daß die Stadtziegeley zu Polzin, auf Ostern 1745. pachtlos wird, und anderweitig verpachtet werden sol; termini licitationis hiezu, sind auf den 4 Nov. a. c. 4 Januarii und 6 Febr. a. f. angesetzet; und können diejenigen, welche solche Ziegeley zu pachten willens sind, sich in obgemeldeten Terminen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahiret werden sol.

Es sind die respective Herren Patronen der Kirche zu Wittenfelde, bey Greifenberg, gesonnen, das von seligen Bürgermeister Waltern, der Kirche zugeschlagene Stück Acker, auf dem Greifenbergischen Felde am Coldemanzer Wege, vom Torfmohr bis an den schwarzen See, stadtwerts an Meister Manteyen gelegen, zu verkaufen, oder wenn sich kein Käufer findet, zu verpachten; wer also auf einige Art dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Pastore Hoppen zu Wittenfelde zu melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

Als die Generalpacht des Colbergischen Stadteigenthums, auf Trinitatis 1745. zu Ende gehet, und E. Hochverordnete Königl. Commission, mit Verfertigung neuer Anschläge itzo beschäftiget; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, welche diese Pacht zu entriren willens, sich entweder bey der Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainenkammer, oder dem Colbergschen Magistrat melden, und alle mögliche Willfährigkeit gewärtigen.

Es wird das Guth Cunow vor der Strasse, eine Meile von Stargard belegen, welches dem von Wenden zugehöret, und worauf anitzo der Verwalter Lindemann wohnet, auf Marien 1745. pachtlos, und weil auf des Secretarii Georg Wilhelm Löpers zu Stargard, als verordneten Administratoris, bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin, übergebene Vorstellung und Anfrage, erkannt worden, daß das Guth zur Arhende zu licitiren, wozu auch 3 termini licitationis angesetzet sind, davon die 2 ersten bereits verstrichen, und nun noch der letztere auf den 30 Nov. bevorstehet; So wird solches hiemit bekannt gemachet, und haben die Arhendatores, welche dieses Guth zu pachten Lust haben, sich in angesetzten letzten Termino den 30ten Nov. zu Stettin, vor dem Königl. Hofgericht zu gestellen, um die Licitation fortzusetzen, da denn Curator mit demjenigen, der die meiste Pension, und sonst annehmliche Conditiones offeriren und leisten wird, den Contract schliessen, und das Königl. Hofgericht denselben confirmiren wird. Das Gut hat bishero 800 R. Pension gegeben, und kann ebenfals bey dem oberwehnten Herrn Curatore, Secretario Georg Wilh. Löper zu Stargard, nähere Nachricht, oder ein Anschlag gefodert werden. Signatum Stettin, den 17 Octobr. 1744.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Provisores der geistlichen Häuser zu Greifenhagen, finden nöthig, die der S. Nicolai- und Hospital-kirchen daselbst zugehörige Hufen, Gartenländer und Wiesen, von neuen zu licitiren, und an denen Meistbiethenden auf 6 Jahr zu verpachten. Da nun hiezu Termini auf den 3 und 4 Dec. c. angesetzet; so wird solches hiedurch notificiret, und können diejenigen, welche auf eine oder andere Hufe Landes, Gartenland und Landwiesen, über die bisherigen Pächte, etwas zu offeriren gemeynet sind, sich in denen Licitations-Terminen, und zwar wegen den Kirchenländereyen, den 3 Dec. in der Präpositur, wegen den Hospital-Landungen aber, den 4 Dec. zu Rathhause melden und ihr Geboth thun, auch gewärtigen, daß den Meistbiethenden, die Nutzung sothaner Stücke auf 6 Jahr eingethan und übergeben werden soll.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Greifenhagen, sind einem fremden Juden, in der Nacht auf der Streu, 2 silberne Tobattiers aus der Taschen gestohlen, die eine derselben ist von Perlenmutter in Silber eingefasset, auf deren Deckel ist ein

Frauen-

Frauenzimmer graviret, welche eine Feder in der Hand hat, und neben ihr Cupido, von sehr sauberer Arbeit, mit einen feinen silbernen Garnier. Die zweyte Dose ist von Silber, inwendig vergoldet, auf Pariser Art gemachet, und wieget 4 und ein halb Loth. Solten nun jemanden diese beschriebene Dosen zum Verkauf gebracht werden; so wird hierdurch jedermännig, gebührend ersuchet, solche an sich zu halten, und dem Magistrat zu Greifenhagen anzuzeigen, welcher nicht allein alle dieserwegen gehabte Kosten erstatten, sondern solches auch mit 1 Ducaten recompensiren wird. Besonders werden die Herren Goldschmiede dieserhalb requiriret.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Als dem Bauer Joachim Eichlaub, aus dem Hinterpommerschen Treptowschen Amtsdorf Zedlin, den 14 Octobr. als den Mitwoch vor Galli dieses Jahrs, auf der Hütung bey Damm, die Paßgrund genannt, ein brauner Wallach, mittler Statur, eine Blesse, auch einen Bruch habend, und dahero für einen Hengst angesehen wird, weggekommen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden alle und jede, in specie die Herren Prediger, wie auch die Krüger auf dem Lande, hiedurch gebührend ersuchet, falls jemand von obbenannten Pferde eine Nachricht erhält, dem Königl. Beamten zu Treptow in Hinterpommern davon beliebige Nachricht zu geben, und gemeldetes Pferd an sich zu halten, da denn auf geschehener Anzeige, die Verpflegung und andere ausgelegte Kosten bey Abholung des Pferdes, dankbarlich erstattet werden sollen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Königl. Regierungs- und Hofgerichts-Executor, Herr Schwank, sein Haus in der Pladrin, zwischen den Tuchmacher Geyern, und des Herrn Schwanken andern Hause innen belegen, an den Zimmergesellen Lehmann, verkaufet, und soll solches im Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist der Bruchmüller Johann Lehmann ohnlängst im Dorfe Dedelow, ohne Frau und Kinder gestorben, und hat alda eine eigenthümliche Wassermühle, nebst andern guten Vermögen hinterlassen, worüber er jedoch schriftlich testiret hat; Weil nun zur Publication dieses Testaments, der 16 Dec. c. pro termino anberaumet ist, und gedachter Defunctus annoch Bruder- und Schwesterkinder nachgelassen haben soll, von deren eigentlichen Aufenthalt man nicht weis; So werden nicht nur Lehmannsche Collateral-Erben, sondern zugleich auch Creditores, welche an dieser Verlassenschaft rechtliche Ansprache, ex quocunque iuris capite es auch seyn wolle, zu haben vermeynen, hierdurch semel pro semper citiret, daß sie sich vorberührten Tages, frühe gegen 9 Uhr, in Dedelow, vor dortigen adelichen Gericht gestellen, und resp. der Publication des Testaments gewärtig seyn auch ihre Credita sub poena praeclusi liquidiren und justificiren sollen.

Als bereits in der Intelligenz kund gemachet worden, daß diejenigen Creditores, welche auf die Demminsche Scharfrichterey etwas zu fordern, liquidiren, und ihre Prätension zugleich justificiren sollen, man aber vermuthet, daß noch einige Creditores auswärts seyn dürften; so wird fernerhin hiemit notificiret, daß der 24 Novembr. und 8 Decembr. dazu pro ultimo anberaumet, auch soll in selbigen Termino die Abdeckerey, für welcher bis dato nur noch 1160 Rthlr. gebothen, anderweitig licitiret und subhastiret werden; welches denen, die etwa Lust dazu haben, zur Nachricht dienet, und sich allenfalls deswegen bey dortigen Stadtgerichte bey Zeiten melden können.

Es haben die beyde Schlächter, Meister Carn und Meister Moll zu Cöslin, den vor dem neuen Thore gelegenen, und von den seligen Johann Lultern herrührenden Scheunhof, an Michael Mielken, aus Lehns, verkauft; Wer also denn etwas zu fordern hat, ex quocunque capite, muß sich binnen 4 Wochen melden bey den Käufer, oder bey dem Cöslinschen Stadtgerichte, und seine Forderungen dociren, sub poena praeclusi.

11. Personen so entlaufen.

Es sind am verwichenen Sonntag, als am 1 Novembr. a. c. derer Schutzjuden zu Brüssau, Israel und Levin, Gebrüdere die Henschel beyde Knechte, Namens Johann Wulf und Samuel Arendt, mit mehr denn 300 Rthlr. so sie von denen gedachten Juden in Händen gehabt, und mit mehr denn 700 Rthlr. so sie an vielen Orten aufgenommen, diebischer Weise entlaufen, der erste dieser Bösewichte, Johann Wulf, ist lang von Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarze Augen, einen kleinen schwarzen Bart, und schwarz-krause Haare, trägt einen weissen Rock, mit weiß Cameelharnen Knöpfen, hat darunter ein weißlichtuchen Camisohl, mit gegossenen runden silbernen Knöpfen, einer grossen Haselnusse groß, einen Brusttuch von weissen Multum, hat gelbe Hirschlederne Hosen und neue Stiefeln an, trägt einen alten rothen Reisehuth, mit grünen Sammet. Der andere entlaufene Dieb, Samuel Arendt, ist mittelmäßiger Statur, hat ein plutzigtes Gesicht, eine breite Nase, einen spitzigen Kinn, schwarze Krause Haare, einen weißlichtuchenen Rock mit Cameelharnen Knöpfen, hat ein braun Camisohl mit gesponnenen Cameelharnen Knöpfen, und einen rothgeblümten Brusttuch mit Ermel an, trägt Bocklederne gelbe Hosen und neue Stiefeln. Wann nun dem Publico daran gelegen, daß diese beyde ausgetretene Bösewichter, welche so viele Leute betrogen, zur gebührenden Strafe gezogen werden: so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, so wol in denen Städten als Dörfern, vom Königl. Amte dienstlich ersuchet, wenn sich diese ausgetretene Bösewichter, irgends wo antreffen lassen solten, sofort arretiren zu lassen, und solches an das dasige Königl. Amt zu melden, da sodenn diese entlaufene Diebe, nach Erstattung aller und jeden Kosten, abgeholet, ihnen der Proceß gemachet, und zu der wohlverdienten Strafe gezogen werden sollen; Man ist erböthig, solches nicht nur in diesen, sondern auch andern Fällen wieder zu verschulden, und verspricht man alle mögliche und rechtliche Gegendienste.

Königl. Amt Brussow, den 10 Novembr. 1744.

Es ist dem Herrn Hauptmann von der Osten zu Wisbu, eine Meile von Greifenberg, verwichenen 9 Novembr. des Morgens ohngefehr um 8 Uhr, ein Bursch, Namens George Eggert, ohne die geringste Ursache, heimlicher Weise entlaufen, und hat eine ganz neue Montour, von röthlich grauen Tuche, mit halben glatten zinnern Knöpfen, hat rothen Kragen, davon der Rock mit rother Charge, das Camisol aber mit Leinwand gefuttert, mitgenommen, trägt dabey einen bleumerant tuchenen Brusttuch, hat auch einen neuen Reiserock von Preußis. hellgrauen Tuch bey sich. Er ist ohngefehr 16 Jahr alt, schmächtiger Statur, Pockengrübigt im Gesichte, schlechte braune Haare, und eine lederne Mütze aufhabend; Jedermann wird dannenhero für diesen treulosen Menschen, welcher aus tückischen Herzen, kurz für der Desertion, seinen Cameraden, mit dem Messer erstechen wollen, nicht nur gewarnet, sondern auch ersuchet, dafern er sich wo betreten lassen solte, solches seiner Herrschaft zu melden, als welche selbigen sofort abholen lassen, und die etwa causirten Unkosten erstatten will.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in Langkafel, unter dem Königl. Amte Naugarten, bey dem Arrhendatori, Hn. Ewald Bütow 250 Rthl. 10 Gr. 11 Pf. Kindergelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand fürhanden, der besagte Gelder zinsbar aufzunehmen verlanget, und dabey NB. alle gehörige Sicherheit verschaffen kan, hat derselbige sich dazu bey obgedachten Arrhendatori, als constituirten Vormunde, zu melden.

Bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist ein Capital von 600 Rthlr. vorräthig, welches zinsbar bestätiget werden soll; Wer demnach dasselbe benöthiget, und dem Kloster die erste Hypothek bestellen kan, wolle sich deshalb bey denen wohlverordneten Herren Prodisoribus besagten Klosters melden, und weitere Nachricht einziehen.

13. Avertissements.

Der ehmahlige Bergmann Eichel, welcher sich, nebst seine Frau und Tochter, heimlich aus Strasburg, in der Uckermark, davon gemacht, obwol er sich sonst einige Jahre stille gehalten; werden hiedurch öffendlich citiret, in Zeit von 4 Wochen a dato an, sich in Strasburg wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ihre zurück gelassene Sachen verkauft, und sie alsdenn weiter nicht gehöret werden sollen.

Plan der von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, zum Besten der Friedrichsstädtischen Armen-Schulen approbirten und fortgesetzten Geld- und Bücherlotterie, in drey Classen, jede zu 4000 Losen und eben so viel Gewinsten eingetheilet:

Erste

Erste Classe.

Der Einsatz ist für jedes Loos 12 Gr.

1	Gewinst	a	150 Guld.	150	Guld.
1	=	a	70 =	70	=
1	=	a	40 =	40	=
3	=	a	30 =	90	=
4	=	a	20 =	80	=
10	=	a	10 =	100	=
10	=	a	4 =	80	=
30	=	a	3 =	90	=
50	=	a	2 =	100	=
500	Freyl. zur andern Classe			500	=
3380	ein Arnds w. Christenth.			1690	=
4000	Lose machen			2990	=
3000	Gulden Einnahme.				=
	Das erste Loos			5	=
	Das letzte Loos			5	=
			Ausgabe	3000	Guld.

Andere Classe.

Der Einsatz ist für jedes Loos 16 Gr.

1	Gewinst	a	300 Guld.	300	Guld.
1	=	a	100 =	100	=
1	=	a	80 =	80	=
2	=	a	50 =	100	=
5	=	a	30 =	150	=
5	=	a	25 =	125	=
10	=	a	10 =	100	=
25	=	a	6 =	150	=
40	=	a	3 =	120	=
50	=	a	2 =	100	=
500	Freyl. zur dritten Classe			$562\frac{1}{2}$	=
3360	ein Exempl. Luth. Schr.			2100	=
4000	Lose machen			$3987\frac{1}{2}$	=
4000	Gulden Einnahme.				=
	Das erste Loos			$6\frac{1}{2}$	=
	Das letzte Loos			$6\frac{1}{4}$	=
			Ausgabe	4000	Guld.

Dritte Classe.

Der Einsatz ist für jedes Loos 18 Gr.

	1	Gewinst	a 500 Guld.	500	Gulden
	1	=	a 100 =	100	=
	2	=	a 75 =	150	=
	4	=	a 50 =	200	=
	6	=	a 30 =	180	=
	8	=	a 20 =	160	=
	14	=	a 10 =	140	=
	24	=	a 5 =	120	=
	50	=	a 4 =	200	=
	70	=	a 3 =	220	=
	100	=	a 2 =	200	=
	3720	jedes eine Bibel		2325	=
	4000	Lose machen		4485	Gulden.
zur Einnahme	4500	Gulden			
		Das erste Loos		7	
		Das letzte Loos		8	
			Ausgabe	4500	Gulden.

1) Wer

Nähere Nachricht.

1) Wer obigen Plan examiniret, wird befinden, daß er für die Herren Interessenten sehr profitabel eingerichtet worden. Daher nicht zu zweifeln, daß die Lose, deren wenige an der Zahl sind, bald werden können untergebracht werden. Es sind nemlich anitzo mehr Geldgewinnste hierin anzutreffen, als in den vorigen Berlinischen Schuh-Lotterien von 20000 Losen. Und dennoch bekömmt auch hier einer der keinen Geldgewinst erlanget, entweder ein Freyloos zur folgenden Classe oder wenigstens ein brauchbares allgemein nützliches Buch. 2) Zur ersten Classe wird genommen Johann Arnds, wahres Christenthum, in 6 Büchern, mit den Anhängen, Registern, Paradies-Gärtlein, Informatorio biblico, und dem Bildn des Autoris in 8vo. Zur andern Classe werden genommen, Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit D. Ramdachs gesamten Vorreden, und dem Bildniß Lutheri, in 8vo. Zur dritten Classe wird genommen die neugedruckte Berlinische Bibel, mit den sämtlichen Vorreden Lutheri über alle Bücher des alten und neuen Testaments, auch einer harmonischen Tabelle über die vier Evangelisten, und einer Anleitung zum erbaulichen Bibellesen, nebst dem Portrait des Königs und der Königin Majestät, gleichfalls in 8vo. 3) Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einsatz, welcher bey der ersten Classe 12, bey der andern 16, und bey der dritten 18 Groschen ist, einen gedruckten Schein, welchen der Herr Kriegs-Commissarius Jumpelt und der Herr Kammer-Secretarius Weickardt unterzeichnet haben. 4) Der Collecteur in Stettin ist, Herr Joachim Pauli, Academiæ Factor, und königlicher privilegirter Buchführer wie auch Buchbinder, wohnet oben in der Schuhstrasse, und ist der Plan gratis bey ihm zu bekommen. 5) Weil die Bücher schon alle fertig, so wird die Lotterie, sobald sie complet ist, gezogen, und damit von 12 Wochen zu 12 Wochen, mit den folgenden 2 Classen continuiret werden. Wer in die erste einsetzet, hat bey der zweyten und der letzten den Vorzug, doch muß er sich wenigstens 6 Wochen nach der Ziehung, erster und anderer Classe melden, und seinen Einsatz beschleunigen, weil sonst nachher, die Nummer an einen andern wird gegeben werden. 6) Die Gewinste werden insgesamt vierzehen Tage nach der Ziehung ausgegeben. 7) Der Rabbat von den Geldgewinsten ist 10 Procent; Diejenigen aber, welche Bücher erhalten, geben keinen Rabbat. Berlin den 19 Aug. 1744.

Die verordnete Directores der Clevischen profitablen Gesundbrunnen-Lotterie, machen hiedurch bekannt, daß, da die auswärtige Collecteurs allererst für weniger Zeit, an einigen Orten aber noch gar nicht bestellet worden, und dahero der angesetzte Terminus zur Ziehung der Lotterie, gar zu kurz, nunmehro Terminus zu Ziehung der ersten Classe dieser Lotterie, auf den 15 Februarii 1745. vest gesetzet worden, bis dahin noch Loose bey denen bestelleten Collecteurs zu haben. Es müssen aber für Ausgang dieses Jahres, die Listen der debitirten Loose, auch die nicht debitirten Loose, ohnfehlbar nach Cleve eingesandt werden.

Weilen des seligen Herrn Professoris Bohmen Bücher-Auction, auf den bereits angesetzt gewesenen Termin, den 23 Novembr. c. aus erheblichen Ursachen nicht vorgenommen werden kan; so hat dessen hinterlassene Frau Witwe einen anderweitigen Terminum dazu, auf den 9 December et seqq. als vom Mittewoch nach dem zweiten Advent an, präfigiret, und des Endes solches hiedurch bekannt machen wollen, damit die respective Herren Interessenten, in der Frau Witwen Hause, in der Pyritzschen Strasse, zu Stargard, entweder persönlich, oder per Commissionem, alsdenn sich beliebigst einfinden, und zu Erstehung der Bücher, so gleich baar Geld mitbringen mögen, widrigenfalls ihnen nach Wunsch nicht gratificiret werden kan. Die Catalogi sind daselbst gratis zu bekommen.

Pommerisches Helden-Register, oder das Leben und die Thaten, derer Fürstl. Gräfl. Freyherrl. Adel. und Bürgerl. Standespersonen, so in Pommern gebohren, und in Kriegsdiensten sich berühmt gemacht, mit Kupfer und Georg Wensky, Rect. Prenzlav. Vorrede: Von denen Pflichten, in Ansehung der Soldaten, in 8vo. auf Schreibpappier. Dieses Werk wird Bogenweise, a 6. Pf. ausgegeben, und ist nunmehro der 14 Bogen heraus. Es sind nur noch 78 Exemplar übrig, die noch keine gewisse Abnehmer haben. Die Liebhaber können sich dieserwegen in Stettin, bey dem Herrn Procureur Schumann, in Stargard bey Herr Scheden am Pyritzschen Thore, und bey Herr Mundten. In Pyritz, Naugardten, Cörlin, Pinno und Plate, im Posthause, melden. Wer es nicht Bogenweise nehmen will, pränumeriret 10 Gr. und zahlet 10 Gr. nach, wenn das Werk ganz fertig.

Es hat sich beym Thorschreiber Hovener, im Frauenthor allhier, ein Schwein eingefunden: derjenige nun, dem es eigenthümlich zugehöret, kan sich bey demselben melden, allermassen er davon nähere Nachricht geben wird.

Nach Königl. allergnädigster Verordnung, soll die Mühle am Papenwasser, unterm Amte Jasenitz, welche abgewichenen Frühjahr vom Gewitter angezündet und abgebrandt, wieder aufgebauet werden; Solte sich nun jemand finden, so diese Mühle zu bauen Lust und Belieben hätte, derselbe wolle sich in Zeiten beym Amte Stettin melden und die Conditiones anhören; zu welchem Ende dieses hiedurch bekannt gemachet wird.

Es wird hiemit notificiret, daß ein Druckfehler in dem Intelligenzbogen, Num. 45. Tit. 10. wegen der an den Höcker in Cöslin, Johann Püttelkowen, a 390 Rthlr. verkauften halben Hufen und 8 Rücken Acker auf dem Cöslinschen Felde, an statt Cöslin, Cörlin gesetzet worden, und weil deshalb die sonst

auf

auf den 18ten Novembr. c. gesetzte Auszahlung nicht geschehen kan, vielmehr der 28te eiusdem dazu angesetzet worden; So hat man nöthig gefunden, dieses denen Herren Interessenten kund zu machen, damit sie alsdenn observanda observiren können, wie man sich denn deshalb auf Anfangs allegirten Intelligenz-Bogen beziehet.

Allhiesige Correspondenten und die mehresten derselben, gewöhren sich Zeithero, zuwider so vielfältigen, dieserhalb von Hofe ergangenen Verordnungen, auch noch mehreren, absolten allhiesigen Grenz-Post-Amts, geschehenen Grenzfürstellungen, nach wie vor, ihre Correspondenz und zu denen abgehenden Posten gehörige Sachen, viel zu spät, ja zum öftern nur eben in der Zeit, abzuliefern, da die Posten geschlossen und abgesendet werden sollen; Sie prätendiren dem ohnerachtet, daß solche Sachen, annoch mitgesendet und bestellet werden sollen, wie denn auch die Erfahrung erweiset, daß ihnen selbst, mehrmahlen daran gelegen gewesen; Wenn aber eine ordentliche, jedermann unschadhafte Expedition derer Posten, mit sothanen ihren Verfahren und Prätensionen, keinesweges zu conciliren, für erstern aber allhiesiges Postamt zu stehen und zu besorgen hat, damit niemand mit Fug und Recht sich zu beschweren Ursach haben möge, sowohl, als daß die Posten zu gehöriger Zeit abgefertiget, hinfolglich die Course derselben aufrecht und in Ordnung erhalten werden, mithin auch sonder Exception, letzteren, ohnedem unstatthaften Forderungen, begegnet und vorgebeuget werden muß; So wird hiedurch abermahlen, nicht nur jedermänniglich, auf dieserhalb ergangene Königl. allergnädigste Verordnungen, verwiesen, sondern auch zu eines jeden Sicherheit und Achtung, hiemit avertiret, welchergestalt simple Briefe, 1 Stunde vor Abgang der Post, diese aber wozu Gelder und Paquete gehörig, wenigstens 2 Stunden vor Abgang derselben, eingegeben und abgeliefert, nicht weniger deren Bezahlung in gehörigen Cassen-Sorten (welchen so öfters entgegen gehandelt wird), geschehen müste, und daß so dann, jedermann sonder Ausnahme, die richtige und accurate Bestellung, ihrer eingelieferten Briefe und Sachen, sich versichern und versprechen könne: dahingegen aber, soferne auch dieser wohlmeinenden Verordnung, gleich bishero nicht nachgelebet werden solte, so wird und muß sich niemand befremden lassen (um wenigstens die Pflichten hiesigen Post-Amts und eine ordentliche Expedition, unterhalten zu können), wann dergleichen, zu spät abgelieferte Sachen und Briefe, nach zuforders dem Ueberbringer davon nochmahlen gegebener Anzeige, bis zu der nächstfolgenden Post reponiret und aufbehalten werden; Gestalt allhiesiges Postamt, sich solchenfalls, allen Anforderungen und Ansprachen, ausdrücklich entlediget, und vielmehr ein jeder, etwa daher zu entstehenden Verlust oder Versäumniß, sich selbst beyzumessen und zuzuschreiben haben wird. Solten sich hingegen, solche unvermuthete Gelegenheiten ereignen, welche nicht vorher gesehen, und wodurch die Correspondenz tardiret worden, gleichwol die Bestellung der Sachen pressant, so wird man auf geschehener a parten Requisition, ferner, gleich bishero, nach aller Möglichkeit zu dienen suchen.

Die Inserenda, welche zu allhiesiger Intelligenz eingegeben werden, sollen mehrmalen bekanntgemachter maassen, längstens bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contoir d'Adresse abgeliefert werden, es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgefasset, besonders die Data und Nomina Propria, wohl exprimiret, auch die Zahlung der Insertion, gebührend in Cassen-Sorten verfüget werden; Man handelt aber allen obigen, beydes die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen und verursachet also mancherley unvermeidliche Unordnungen, auch Aufenthalt und Verzögrung in Verfertigung der Zettel sowohl, als dem Druck derselben, welchen jedennoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan, mithin wird ein jeglicher hiermit nochmalen vermarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser denn bishero geschehen, nachzuleben und sodenn richtiger Besorgung sich zu versichern, andergestalt ein jeder sich selbst beyzumessen haben wird, wenn die zu spät abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret werden, die undeutlich geschriebene aber, und wobey keine Cassengelder befindlich, gar remittiret werden müssen.

Nachdem die vielen Debenten allhiesiger Intelligenz-Casse, entgegen allen Erinnerungen, Anmahnen und bishero gegebener Nachsicht, ihren Beytrag noch immer zu bezahlen verschieben, die Königl. Haupt-Intelligenz-Casse aber, noch länger zu warten gar nicht gemeynet, vielmehr allhiesigen Contoir d'Adresse mit solchen Ordren versehen lassen, deren Execution unangenehm gnug fallen dürfte; Als werden dieselben hiemit, annoch ein für allemal erinnert, ihre Reste, binnen hier und 4 Wochen unausbleiblich zu bezahlen, andergestalt sie sofort, nach Verfliessung derselben, unvermuthete Verfügungen gewiß zu erwarten, und befohlener massen, sonder allen Ansehen, executive verfahren werden soll.

Königl. Preußisches Pommersches Contoir d'Adresse.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Geld- theils Hautelisse-Tapeten-Gewinsten, so nach Art der Gobelins verfertiget.

Speci-

Specification der Gewinste.

			Rtlr.
1. Gewinst	Num. 1.	An Hautelisse-Tapeten, nach Art der Gobelins, a	7500.
1.		an barem Gelde a	5000.
1.	Num. 2.	an Tapeten, wie oben a	7500.
1.		an barem Gelde a	2500.
1.	Num. 3.	an Tapeten, wie oben a	7000.
1.		an barem Gelde a	1200.
1.	Num. 4.	an Tapeten, wie oben a	6000.
2.		an barem Gelde a 600 Rtl. jeder	1200.
1.	Num. 5.	an Tapeten, wie oben a	2000.
1.		an barem Gelde a	500.
1.	Num. 6.	an Tapeten, wie oben a	2000.
1.		an barem Gelde a	400.
1.	Num. 7.	an Tapeten, wie oben a	200.
1.		an barem Gelde a	300.
1.	Num. 8.	an Tapeten, wie oben a	2000.
1.		an barem Gelde a	200.
1.	Num. 9.	an Tapeten, wie oben a	1500.
2.		an barem Gelde a 150 Rtl. jeder	300.
1.	Num. 10.	an Tapeten, wie oben a	1400.
10.		an barem Gelde a 100 Rtl. jeder	1000.
1.	Num. 11.	an Tapeten, wie oben a	1000.
30.		an barem Gelde a 50 Rtl. jeder	1500.
40.		an barem Gelde a 25 Rtl. jeder	1000.
100.		an barem Gelde a 10 Rtl. jeder	1000.
3000.		an barem Gelde a 5 Rtl. jeder	15000.
1.	Num. 12.	an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinst, a	500.
1.	Num. 13.	an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinst, a	500.
3204. Gewinste und Prämien		Summa	72000.

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
14400 Lose a 5 Rtlr. fac. 72000 Rtlr.	3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rtlr.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilet sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer grössern Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie bezeiget haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745. ohnfehlbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königlichen Geheimenrahts und Accise-Directoris Herrn von Klinggräffen, und des Hofrahts Herrn de Francheville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinsten, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinsten aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Vierzehen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinste von denen Herren Collecteurs ausgetheilet werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, auf der Stechbahn, Herr Heinrich Ehrnfried Schütze, in der Königsstrasse. Herr Johann Royer und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Sagane, in der Mohrenstrasse. Herr Spatzier und Engelhardt in der Königs-Strasse. Herr Joh. George Hainchelin an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

Der

Plan, der von dem hohen und mächtigen Herrn, Herrn Frederich de Soest, Baron und Herr über Soest und Witfeld ꝛc. ꝛc. concedirten neuen Lotterie, der hohen und freyen Herrschaft Witfeld, ohnweit Venelo, in der Provinz Geldern gelegen; bestehend aus 16000 Loosen und 8042 Gewinsten und Prämien; ein Capital von 160000 Fl. holländisch courant betragend, und in 3 Classen getheilet. Nämlich:

Erste Classe à Fl. 2.

1 Gewinst	a	—	Fl.	2000
1 —	a	—	—	1000
1 —	a	—	—	800
2 —	a	300	—	600
5 —	a	150	—	750
10 —	a	100	—	1000
20 —	a	50	—	1000
60 —	a	25	—	1500
100 —	a	10	—	1000
300 —	a	6	—	1800
1500 —	a	5	—	7500
2000 Gewinste.			Fl.	18950
2 Präm. vors erste und letzte Loos a Fl. 100			—	200
2 Präm. vor u. nach den Fl. 2000 a Fl. 50			—	100
2 Präm. vor u. nach den Fl. 1000 a Fl. 25			—	50
2 Präm. vor u. nach den Fl. 800 a Fl. 20			—	40
4 Präm. vor u. nach den Fl. 300 a Fl. 15			—	60
2012 Gew. und Präm.			Fl.	19400

Zweyte Classe à Fl. 3.

1 Gewinst	a	—	Fl.	3000
1 —	a	—	—	1500
1 —	a	—	—	1000
2 —	a	400	—	800
5 —	a	200	—	1000
10 —	a	100	—	1000
20 —	a	60	—	1200
60 —	a	25	—	1500
100 —	a	15	—	1500
300 —	a	10	—	3000
1500 —	a	7	—	10500
2000 Gewinste.			Fl.	26000
2 Präm. vors erste und letzte Loos, a Fl. 100			—	200
2 Präm. vor u. nach den Fl. 3000 a Fl. 50			—	100
2 Präm. vor u. nach den Fl. 1500 a Fl. 25			—	50
2 Präm. vor u. nach den Fl. 1000 a Fl. 20			—	40
4 Präm. vor u. nach den Fl. 400 a Fl. 15			—	60
2012 Gew. und Präm.			Fl.	26450

Dritte Classe à Fl. 5.

1 Gewinst	a	—	Fl.	15000
1 —	a	—	—	8000
1 —	a	—	—	6000
1 —	a	—	—	3000
4 —	a	1000	—	4000
6 —	a	500	—	3000
6 —	a	300	—	1800
10 —	a	200	—	2000
20 —	a	100	—	2000
50 —	a	80	—	4000
100 —	a	60	—	6000
300 —	a	40	—	12000
500 —	a	20	—	10000
3000 —	a	12	—	36000
4000 Gewinste.			Fl.	112800
2 Präm. vors erste und letzte Loos, a Fl. 250			—	500
2 Präm. vor u. nach den Fl. 15000 a Fl. 150			—	300
2 Präm. vor u. nach den Fl. 8000 a Fl. 100			—	200
2 Präm. vor u. nach den Fl. 6000 a Fl. 60			—	120
2 Präm. vor u. nach den Fl. 3000 a Fl. 35			—	70
8 Präm. vor u. nach den Fl. 1000 a Fl. 20			—	160
4018 Gew. und Präm.			Fl.	114150

BALANCE.

Classe.	Lose.	Einsatz.	Einnahme.	Ausgabe.	Gewinste und Prämien.
1.	16000.	Fl. 2.	Fl. 32000.	Fl. 19400.	2012.
2.	16000.	— 3.	48000.	26450.	2012.
3.	16000.	— 5.	80000.	114150.	4018.
		Fl. 10.	Fl. 160000.	Fl. 160000.	8042.

Der Einsatz zu der ersten Classe ist 2 Fl. holl. zu der andern 3 Fl. und zu der dritten und letzten 5 Fl. in Summa durch alle drey Classen, für jedes Looß 10 Fl. beträget. Die Austheilung der Loose sol in denen Handels-Städten unverzüglich anfangen, auf daß dieselbe gegen den 1 Dec. c. bewerkstelliget werden möge. Die Zehung der ersten Classe wird den Montag, als den 14 Dec. vor sich gehen, und darauf mit den folgenden Classen von 5 zu 5 Wochen continuiret, von dem Tage anzurechnen, da man die erste Classe zu ziehen anfänget, in Gegenwart der Herren des Raths und derjenigen, welche sich dabey einzufinden

finden belieben werden. Alle in der ersten und zweyten heraus gekommenen Loose, werden bey Ziehung der dritten Classe wiederum in der Lade geworfen, nachdem man den zu derselben erforderten Einsatz erleget, auf welche Art ein Loos 15000 Fl. gewinnen kan. Die Loose müssen aufs späteste 14 Tage vor der Ziehung der folgenden Classe erneuret werden, wiedrigenfals werden die Herren Interessenten ihrer Loose verlustig seyn, als welche an andere Liebhaber verkaufet werden sollen. Man wird die 16000 No. in einen Kasten werfen, und in einer jeden von den 2 ersten Classen, 2000 Gewinste und 12 Prämien, und in der dritten und letzten Classe 4000 Gewinste und 18 Prämien ziehen. Alle Loose oder Quitungen der Lotterie, werden unterschrieben seyn von dem Herrn E. J. von Rulfeld, oder aber von dem Herrn P. von Rulfeld, als welche Directores von dieser Lotterie sind, wie auch die Ziehungs-Listen, und werden diejenige, die nicht von einem besagter Herren Directeurs unterschrieben sind, als falsch erkläret werden. Alle Gewinste und Prämien sollen unausgesetzt, 14 Tage nach der Ziehung einer jeden Classe, bey denen Herren Collecteurs oder Commißionarien ausgezahlet werden, nach Abzug 10 Procent. Alle Herren Collecteurs oder Commißionarien, sollen ihre letzten Abschriften derer Devisen, 12 Tage vor der Ziehung der ersten Classe einsenden, widrigenfals werden selbige auf ihre Rechnung en blanc gezogen werden. Die gedruckten Listen dieser Lotterie, werden alhier bey dem französischen Sprachmeister Herrn Jeanson, als hiesigen Collecteur zu haben seyn, als welcher die Billets, gegen Erlegung des erforderten Einsatzes, ausgeben wird. Diejenigen, welche die Mühe der Umwechselung der Loose, aus einer Classe in die andere ersparen wollen, können die 10 Fl. auf einmal bezahlen, und eine Quitung für alle Classen nehmen; und wird das ihnen zufallende richtig bezahlet werden. NB. Der holl. Fl. wird sowohl bey Austheilung der Billets, als auch bey Auszahlung der Gewinste, für 12 Gr. 6 Pf. hiesigen Geldes gerechnet.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12 bis den 19 Nov. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12 bis den 19 Novembr. 1744.

Bey der Französischen Gemeine in der Schloßkirche, Abraham Collier, Bürger und Tobackpflanzer, mit Maria Elisabeth Krügern, verwitwete Meynen.

Bey der S. Marienkirche, Matthias Uhl, ein Maurergesell, mit Jungfer Catharina Maria Hannemannin. Friedrich Behrend, ein Schustergesell, mit Jungfer Eva Catharina Klentzen. Michael Aldrecht, ein Kutscher, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Pechholzin.

Bey der S. Jacobikirche, Georg Lindemann, Bürger und Brandweinbrenner, mit Jungfer Maria Pehlen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Fl. a 280 ℔.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
Englisch Bley. 13 Rt.
Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.
Isländischen Fisch.
Schwedisch Victriol. 5 Rt. 8 gr.
Ordinaire Tosse. 10 bis 11 R.
Königsberger Hampf. 25 Rt.

Waaren bey Ct. a 110 ℔.

Ostindischer Pfeffer. 45 Rt.
Dänischer dito 44 Rt.
Groß Melis. 22 bis 23 Rt.
Klein dito 23 bis 24 Rt
Refinaden. 25 bis 26 Rt.
Candisbroden. 30, 34 bis 27 Rt.
Puderbroden. 25 bis 26 R.
Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.
Grosse Rosinen. 6, 7 bis 8 Rt.

Corin-

Corinthen 8, 8 R. 12 gr. 9, bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.
Mittel dito 25 bis 28 Rt.
Breslauer-Röthe. 7, 15 bis 16 Rt.
Rüben-Olie. 9 Rt. 8 gr.
Lein-Olie. 10 Rt.
Kreide. 6 bis 7 gr.
Feine calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
Salpeter. 26 bis 36 Rt.
Gemahlen Blauholz. 5 Rt.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Muscowitisch Lichttalg. 12 Rt.
Reiß. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt 8 gr.
Kümmel. 6, 7, 8 Rt.
Rothen Bolus. 3 Rt.
Weißen dito 4 Rt.
Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.
Braunen Jngber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Englische Erde. 16 Rt.
Englisch Blockzinn. 26 Rt.
Dito Stangen-Zinn. 27 Rt.
Hagel. 6 Rt.
Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.
Puder-Zucker. 20 bis 22 Rt.
Bleyweiß. 7 R. 8 gr.
Succade. 25 Rt.

Waaren zu 100. ℔. in Fässer.

Stockfisch. 8 Rt.
Mittel Rothscheer dito.
Kehl-Spurten. 2 Rt.
Gemeine, dito
Amidom 5 Rt. 8 bis 12 gr.
Baum Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt.
Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 R.
Silber-Glöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 ℔.

Rigischer Flachs
Preußischer dito 2 Rt.
Pommerischer dito das Liespf. 1 Rt. 6 gr.
Scharrentalg 2 Rt. 18 gr.
Weisse Seife. 2 Rt. 18 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
Jndigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.
Chocolade. 14 gr.
Levantsche Coffee-Bohnen 20 gr.
Ostindische dito 10 gr.
Grosse dito 10 und 11 gr.
Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
Kayser-Thee. 3 Rt.
Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
Super fein Thee. 1 R. 12 g. bis 2 R.
Gelb Wachs. 10 gr.
Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
Virginscher dito. 4 gr.
Vincens dito 4 gr. 6 pf.
Gekerbten dito 5 gr. 6 pf.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Muscaten-Bluhmen 4 Rt.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 3 Rt. 8 gr.
Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
Weisser dito 9 bis 10 gr.
Schwahden-Grütze. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
Juchten. 7 gr.
Corduan. 1 Rt. 4 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr.
Engl. Sohl-Leder. 6 gr.
Roß-Leder. 5 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
Schwarze hiesige Seife. 14 Rt.
Einländischer Allaun den Centner. 5 Rt.
Berger Thran. 15 Rt.
Grönländ. dito 16 Rt.
Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
Matje Hering. 13 Rt.
Voll dito 12 Rt.
Jhlen dito 9 Rt.
Berger dito 9 Rt.

Waaren

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
Gelb Saffian. 2 Rt.
Roth Kalbleder. 14 gr.
Dito Schafleder, 10 gr.
Schwedische Schleifsteine. 6 gr.

Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Scheffel. 28 gr.
Rocken dito 22, 24, bis 26 gr.
Malz dito 18 gr.
Haber dito 13 bis 14 gr.
Erbsen. 1 Rt. 4 gr.

Holzwaaren auf dem Stadt-Holzhofe.

Franzl Klappholz. 9 Rt.
Ganze Knippels. 4 Rt.
Piepenstäbe }
Oxhoftstäbe } a Ring 17 Rt.
Tonnenstäbe }

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 3 Rt. 8 gr.
Ein Tonne gelöschten Kalk. 8 gr.
1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
Rothe dito 5 Rt. 12 gr.
1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
Rothe dito 6 Rt.
Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 g.
Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas. 6 Rt.
100 Stück grüne Boutellen. 2 Rt. 16 gr.

Weine und Oxhoft.

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.
Rother dito 30 bis 40 Rt.
Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
Froniac. nti 60 bis 70 Rt.
Secte. 60 bis 70 Rt.
Piccardon. 27 bis 32 Rt.
Roccomore. 42 bis 46 Rt.
Spanischer 60 bis 60 Rt.
Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
Hamburger Courantgeld. 16 bis 17 Procent.
Holländisch Bancogeld. 38 bis 39 Procent.
Dito Cassageld. 31 Procent.
Louisblanc. 2 Procent.
2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.
R. 2 drittel 4 Procent.
Louisdor 4 Rt. 22 gr. P. 5 Rt.
Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.
Auf Königsbergische 2 Gr. Stücken, 2 Pr.
Pfund Sterlinge. 5 drey viertel Rt.
Depositen-Gelder 5 bis 6 Procent.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß- u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		8	$\frac{1}{4}$
3. Pf. dito		13	1 $\frac{1}{3}$
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		20	$\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	8	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haushackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleisch-

Fleischtaxe.

			Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	'	'	1	1	
Kalbfleisch	'	'	1	1	3
Hammelfleisch	'	'	1	1	2
Schweinfleisch	'	'	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11 bis den 18 Nov. 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Nov. sind allhier abgegangen 363 Schiffe.

Num. 364 Autor von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach London mit Piepenstäbe.
365 Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salz.
366 Christian Schmid, dessen Schiff S. Andreas, nach London mit Piepenstäbe.
367 Jacob Annes, dessen Schiff die Hofnung, nach Burdeaux mit Klappholz.
368 Friderich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
369 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.
370 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
371 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Frantzholz.
372 Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
373 Douwe Tiamper, dessen Schiff die 5 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Frantzholz.

373 Summa derer bis den 18 Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11 bis den 18 Nov. 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Nov. sind allhier angekommen 278 Schiffe.

Num. 279 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, von Anklam mit englische Erde.
280 Dose Jansen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Hering und Stückgüter.

280 Summa derer bis den 18 Nov. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Nov. 1744.

			Winspel	Scheffel
Weizen	'	'	16.	19.
Roggen	'	'	169.	2.
Gerste	'	'	72.	18.
Malz	'	'		
Haber	'	'	28.	15.
Erbsen	'	'	5.	17.
Buchweizen	'	'	2.	
		Summa	254.	12.

17. Wolle-

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13 bis den 20 Nov. 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	5 R.	30 b. 32 R.	22 b. 23 R.	16 R.	16 b. 17 R.	12 R.	24 R.	21 R.	22 b. 23 R.
Pölitz, Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Penkun	—	28 R.	23 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Ückermünde	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	26 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	21 b. 22 R.	13 R.	15 R.	8 R.	21 R.	—	—
Pasewalk d. l. S.	2 R. 2 g.	28 R.	22 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	22 R.	24 R.
Usedom	4 R.	28 R.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	16 R.	11 b. 12 R.	24 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	—	24 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Trepto an der T.	—	26 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
See, der l. St.									
Garz	4 R. 12 g.	28 R.	22 R.	14 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	—
Jacobshagen, Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 12 g.	27 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	26 R.	—	24 R.
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnau	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	—	23 R.	16 R.	—	—	—	—	32 R.
Trepto an der R.	3 R. 18 g.	40 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	20 b. 24 R.	—	32 R.
Cammin	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	15 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	36 R.
Colberg der leichte Stein	—	—	—	15 R.	—	10 R. 8 g.	19 R.	21 R.	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 6 g.	28 R.	24 R.	15 b. 18 R.	—	10 R.	24 R.	20 R.	24 R.
Wangerin, Freyenwalde, Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Labes	—	—	28 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	28 R.	24 R.	15 b. 16 R.	—	11 R.	24 R.	—	24 R.
Massow	—	30 R.	26 R.	17 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Pyritz, Plathe, Naugardten, Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin	—	42 R.	24 R.	15 R.	—	10 R.	—	—	—
Neu-Stettin, Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	48 R.	26 R.	17 R.	—	8 R.	22 R.	42 R.	28 R.
Beerwalde, Zanau	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Cöslin	—	42 R.	26 R.	16 R. 16 g.	—	9 R.	17 b. 19 R.	16 R. 16 g.	42 R.
Rügenwalde	3 R. 20 g.	40 R.	26 R.	14 R. 16 g.	—	8 R.	—	40 R. 16 g.	60 R.
Bublitz, Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.	—	48 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	20 R. 18 g.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.